



Protokoll

5. Sitzung des Stadtparlaments vom 7. Dezember 2023

| | | |
|------------------|---|----------|
| Ort | Rathausaal Weinfelden | |
| Vorsitz | Parlamentspräsidentin Marianne Scherrer (EVP) | |
| Protokoll | Stadtschreiber Reto Marty | |
| Zeit | 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr | |
| Appell | Stadtparlament | Stadtrat |
| Anwesend | 26 | 7 |
| Entschuldigt | 4 | - |

- Traktandenliste**
- 1 Genehmigung der Traktandenliste
 - 2 Budget Stadt Weinfelden 2024
 - 2.1 Eintreten
 - 2.2 Vorbemerkungen
 - 2.3 Budget der Erfolgsrechnung 2024
 - 2.4 Budget der Investitionsrechnung 2024
 - 2.5 Beschlüsse
 - 3 Finanzplan der Stadt Weinfelden 2025 - 2028
 - 3.1 Information durch Stadtpräsident Simon Wolfer
 - 4 Revision des Reglements über den Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz und des Langsamverkehrs
 - 4.1 Eintreten
 - 4.2 1. Lesung
 - 4.3 2. Lesung
 - 4.4 Schlussabstimmung
 - 5 Verschiedenes
 - 5.1 Eingänge
 - 5.2 Mündliche Anfragen
 - 5.3 Verabschiedung Parlamentsmitglied Manuel Strupler

Parlamentspräsidentin Marianne Scherrer (EVP) begrüsst die Anwesenden: „Geschätzte Parlamentskolleginnen und -kollegen, geschätzte Mitglieder des Stadtrats, liebe Gäste auf der Tribüne. Ihnen sind sicher heute Abend auf dem Weg ins Rathaus auch die vielen Lichter aufgefallen. Wir dürfen uns dieses Jahr wieder an unserer schönen Weihnachtsbeleuchtung erfreuen. Dank entspannter Situation auf dem Strommarkt und der Einsparung mit den LED-Leuchtmitteln ist dies nach einem Jahr Unterbruch wieder möglich. Viele Menschen sind froh, dass die Dunkelheit der langen Wintertage erhellt wird. Möge das Licht nicht nur zu einer schönen Atmosphäre beitragen, sondern unseren Alltag und unsere Herzen erhellen und Vorfreude wecken.“

Seit unserer letzten Sitzung im September hat in unserer Stadt eine wichtige Abstimmung stattgefunden. Das Projekt zur Aufwertung des Bahnhofs wurde klar abgelehnt. Das deutliche Resultat hat mich überrascht und ich verneine nicht, dass ich enttäuscht war. Auch die Tatsache, dass die positive Empfehlung von uns Parlamentariern so weit weg vom Volkswillen war, hat mir zu denken gegeben. Analysen und Erkenntnisse für die Zukunft sind bereits gezogen worden. Wir haben die Meinung des Souveräns zu akzeptieren. Lassen wir uns aber nicht demotivieren und wagen wir auch in Zukunft mutige und innovative Schritte zugunsten unserer Stadt.

Am gleichen Sonntag wählten wir auch unser nationales Parlament neu. Unsere Stadt hat nun sage und schreibe 2 Nationalräte, was uns natürlich sehr freut. „Weinfelden, Stadt der Parlamentsmacher“, könnte eine Schlagzeile sein. Herzliche Gratulation Dir Manuel und auch Deinem Parteikollegen Pascal Schmid. Die politische Ausrichtung der beiden Nationalräte widerspiegelt aber nur einen Teil der Thurgauer Bevölkerung und erscheint mir etwas einseitig. Daher lieber Manuel, denke an alle Thurgauerinnen und Thurgau und wäge deine Entscheidungen gut ab.

Die neue Legislatur hat diese Woche mit der Wintersession in Bern begonnen. Die neue Zusammensetzung des nationalen Parlaments ist herausfordernd. Das Arbeiten in den Fraktionen und Kommissionen braucht etwas Angewöhnungszeit. Gerade das überparteiliche Zusammenarbeiten ist in den Parlamenten enorm wichtig. In der Schweizer Politik gehören Kompromisse und Konkordanz zum Wesen der Demokratie. Daher sind Politikerinnen und Politiker wichtig, die verschiedenste Pole verbinden können und so breite Allianzen möglich machen. Sogenannte Brückenbauer sind enorm wertvoll.

Anhand eines Index wurde beurteilt, welche Nationalräte in der letzten Legislatur wertvolle Brückenbauer waren. Für die Einschätzung wurden die Vorstöße analysiert, die von den Parlamentariern lanciert wurden. Brückenbauer gehen auf Parlamentskolleginnen und Kollegen zu, namentlich auf solche aus anderen politischen Lagern und bitten um Unterstützung für ihr Vorhaben. Ebenso zeigen sie eine hohe Bereitschaft, Vorstöße von anderen zu unterstützen. Denn die überparteiliche Zusammenarbeit ist für konstruktive Lösungen sehr wichtig. Natürlich bin ich ein bisschen stolz, dass die Ränge 1 und 2 von EVP-Politikern belegt wurden. Dies zeigt deutlich, dass auch Kleinstparteien eine wichtige Funktion haben im Parlament. Die Art und Weise, wie wir politisieren, ist entscheidend. Es sind nicht nur Wortführer und Kritiker gefragt in den Parlamenten, sondern auch Brückenbauer.

Auch wenn es bei uns im beschaulichen Weinfelden kein Ranking gibt im Parlament, sind wir alle herausgefordert, um gute Lösungen zu finden und überparteiliche Kompromisse einzugehen.»

1 Genehmigung der Traktandenliste

Parlamentspräsidentin: Gegen die Traktandenliste erfolgen keine Einwendungen. Damit gilt sie als genehmigt.

2 Budget Stadt Weinfelden 2024

2.1 Eintreten

Eintreten ist obligatorisch.

2.2 Vorbemerkungen

Das Referat des **Kommissionspräsidenten Stefan Wolfer (SVP)** liegt dem Protokollführer schriftlich vor. Es wird daher im Wortlaut wiedergegeben:

Kommissionspräsident: *Die Kommission, bestehend aus den Mitgliedern Alexandra Beck (Die Mitte), Tobias Greminger (FDP), Martin Müller (GP), Marianne Scherrer (EVP), Matthias Riggerbach (GLP), René Ramseier (SVP) und Stefan Wolfer (SVP; Präsident), hat das vorliegende Budget 2024 an drei Sitzungen diskutiert und beraten. Stadtpräsident Simon Wolfer informierte die Kommission an der ersten und dritten Kommissionsitzung. Der Leiter Finanzverwaltung, Erwin Wagner, nahm an sämtlichen Kommissionssitzungen teil und beantwortete der Kommission insbesondere an der zweiten Sitzung diverse Detailfragen und erläuterte finanztechnische Hintergründe. Die von der Kommission dem Stadtrat gestellten Fragen wurden allesamt beantwortet.*

Dem Stadtparlament wurde das Protokoll der zweiten Kommissionssitzung mit den vom Stadtrat beantworteten Fragen ausgehändigt. Aus diesem Grund geht dieser Bericht lediglich noch auf einzelne, ausgewählte Themengebiete und Fragen ein, welche die Kommission bearbeitet hat.

Das vorgelegte Budget 2024 basiert auf folgenden Grundlagen:

- Der Steuerfuss soll auf den bisherigen 55 % belassen werden*
- Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens werden im Rahmen der Vorgaben HRM2 vorgenommen.*
- Bei den Besoldungen wurde eine Teuerungszulage von 2.0 %, sowie eine Reallohnerhöhung von 0.5 % budgetiert. Anlässlich der dritten Sitzung wurde informiert, dass die effektive Teuerungszulage wohl auf 1.5 % festgelegt wird, gleich wie bei der kantonalen Verwaltung.*
- Bei den natürlichen Personen wird mit einer leichten Steigerung der Steuerkraft gerechnet*
- Bei den juristischen Personen wird aufgrund der Rückmeldungen von einzelnen grossen Steuerzahlern damit gerechnet, dass aufgrund der hohen Energie- und Materialpreise mit tieferen Gewinnen gerechnet wird. Demgegenüber wird davon ausgegangen, dass bei den Steuern aus früheren Jahren mit einem leichten Mehrertrag gegenüber der Rechnung 2022 gerechnet werden kann.*

Die Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2024 weist bei einem Ertrag von 36'195'400 Franken und einem Aufwand von 38'380'600 Franken einen Aufwandsüberschuss (Defizit) von 2'185'200 Franken aus. Das Investitionsbudget beläuft sich aktuell auf Nettoinvestitionen im Umfang von 2'615'000 Franken. Wobei es hierzu aus der Geschäftsprüfungskommission einen Antrag geben wird, dieses aufgrund der abgelehnten Abstimmung vom 22. Oktober 2023 zur Umgestaltung des Bahnhofsareals noch zu kürzen. Da der Finanzplan ein Führungsinstrument des Stadtrates ist und dieser lediglich zur Kenntnisnahme dem Parlament abgegeben wird, hat die Kommission entschieden, keine Empfehlung diesbezüglich abzugeben. Die Kommission hat anlässlich der dritten Sitzung mit Simon Wolfer und Erwin Wagner die wichtigsten Positionen und Eckdaten besprochen und von den anderen Inhalten Kenntnis genommen.

2.3 Budget der Erfolgsrechnung 2024

Parlamentspräsidentin: Wir kommen jetzt zur Detailberatung des Budgets der Erfolgsrechnung 2024. Wir diskutieren dieses abschnittsweise durch. Ich erläutere die Vorgehensweise bei den Anträgen nochmals kurz: Werden Anträge gestellt, frage ich, ob weitere Anträge zum gleichen Konto vorliegen. Dann erfolgt die Diskussion zum Antrag. Gibt es aus dem Plenum keine Bemerkungen mehr, hat der Präsident der GPK und zum Abschluss, vor der Abstimmung, das entsprechende Mitglied der Exekutive das Wort. Danach ist die Diskussion zum Antrag geschlossen und es wird über den Antrag abgestimmt.

0 Allgemeine Verwaltung

Kommissionspräsident: (Seite 29) Konto 0222.3010.00 Besoldungen

Aus dem Kommentar ist zu entnehmen, dass eine Erhöhung des Stellenetats im Umfang von 60 % bis 100 % geplant ist. In der Begründung heisst es; «dass die Stellenaufstockung aufgrund gesteigerter Anforderungen und dauernder hoher Arbeitslast» erfolgt. Diese Begründung war für die Geschäftsprüfungskommission zu oberflächlich, weshalb auf Nachfrage eine ausführliche Erläuterung für die Notwendigkeit der Stelle abgegeben wurde. Daraus ist klar ersichtlich, dass die Erhöhung des Stellenetats vertretbar ist. Auch in diversen anderen Ressorts sind erhöhte Personalressourcen geplant. Die Geschäftsprüfungskommission wünscht sich für zukünftige Budgets bereits proaktiv eine detaillierte Begründung für eine Stellenerhöhung. Diese Begründungen sollen jeweils anlässlich der ersten Sitzung zum Budget der Kommission abgegeben werden.

(Seite 30) Konto 0223 Informatik

Im Bereich der Informatik wird es im kommenden Jahr voraussichtlich eine Veränderung geben. Der gegenwärtige Mitarbeiter, welcher für die Informatik zuständig ist, wird pensioniert. Es ist geplant, die Stelle nicht gleich wie aktuell zu besetzen, sondern den IT-Support durch Erhöhungen von Kapazitäten mit internen Super-Usern abzudecken, sowie einer externen (lokalen) IT-Beratung als Second-Level Support. Die definitive zukünftige Lösung wurde aber noch nicht festgelegt. Des Weiteren wird im Bereich der IT-Hardware sorgfältig geprüft, ob die Strategie der Geräte dahingehend geändert wird, dass wieder vermehrt Geräte als Eigentum gekauft werden statt diese ins Leasing zu nehmen. Es gilt dabei ökonomische und ökologische Vor- und Nachteile abzuschätzen. Eine allfällige Neuanschaffung neuer IT-Geräte würde mittels Botschaft dem Parlament vorgelegt werden, soweit es keine gebundene Ausgabe darstellt. In jedem Fall aber erfolgt eine Absprache mit der Geschäftsprüfungskommission, falls sich bei der Ausschreibung im Jahr 2024 ein Kauf anstatt der vorgesehenen und budgetierten Miete abzeichnen sollte.

Keine weiteren Bemerkungen

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Keine Bemerkungen

3 Kultur, Sport und Freizeit

Kommissionspräsident: (Seite 42) Konto 3291 Saal Thurgauerhof

Die Stadt rechnet im Budget 2024 für den Saal Thurgauerhof mit einem Aufwandsüberschuss von rund 540'000 Franken. Vergleicht man diesen Betrag mit den Durchschnittswerten der Jahre 2015 bis 2019 (vor Corona) dann entspricht das mehr als einer Verdoppelung der jährlichen Kosten. Dies hängt hauptsächlich damit zusammen, dass die Stadt Weinfelden die Verwaltung selber übernommen hat. Dadurch musste einerseits der Stellenetat erhöht werden und andererseits gibt es im Bereich der Maschinen und Geräte Einmalkosten, welche für die Reinigung und den Unterhalt benötigt werden. So ist beispielsweise fürs nächste Jahr die Anschaffung eines Dampfgeräts für die Holzreinigung im Umfang von 8'000 Franken budgetiert. Für die Geschäftsprüfungskommission hat sich aufgrund der stark angestiegenen Kosten und der bevorstehenden Abstimmung über das Kultur- und Erlebniszentrum die Frage gestellt, welche Strategie der Stadtrat längerfristig mit dem Thurgauerhof verfolgt. Anlässlich der Infoveranstaltung am 6. November 2023 im Thurgauerhof hat der Stadtrat ein klares Statement dazu abgegeben. So soll unabhängig der bevorstehenden Abstimmung auch langfristig am Thurgauerhof als Eventlokal festgehalten werden. Vor diesem Hintergrund sind die höheren Kosten für die Geschäftsprüfungskommission vertretbar.

(Seite 48) Konto 3415.3300.40 Ordentliche Abschreibungen

Erstmals beinhaltet dieses Konto Abschreibungen im Umfang von 25'000 Franken für den Bewegungspark in der Güttingersreuti. Die Baukostenabrechnung wurde der Geschäftsprüfungskommission abgegeben. Aus dieser geht hervor, dass die Gesamtinvestitionen 185'000 Franken betragen, dies entspricht Mehrkosten von 60'000 Franken gegenüber dem Kostenvoranschlag. Diese Mehrkosten sind hauptsächlich durch den temporären Zeltbau, sowie dem EPDM-Belag zu begründen, wo ursprünglich Holzschnitzel geplant waren.

Die Thurgauer Kantonalbank hat sich teilweise an den Mehrkosten beteiligt. Wie die Erfahrungen zeigen, wird der Bewegungspark rege genutzt, insofern sind die hohen Kosten vertretbar. Störend ist einzig, dass die Thurgauer Kantonalbank dieses Projekt als «Geschenk» an die Stadt vermarktet hat.

Marcel Knup, SVP: (Seite 40) Konto 3220.3636.01 Konzert und Theater, Beitrag Theaterhaus
Ich kann nicht verstehen, wieso die Stadt den Beitrag um 5'000 Franken erhöhen soll, wenn beim Theaterhaus Eigenmittel in der Höhe von 46'000 Franken vorhanden sind. Wir haben den Beitrag im Budget 2022 bereits um 10'000 Franken erhöht mit der Begründung es gäbe grössere Unterhaltsarbeiten. Ich erwarte das Unterhaltsarbeiten in das laufende Budget eingeplant werden oder wenn es nicht möglich ist, von den eigenen Reserven getragen werden. Zudem stelle ich jedes Jahr fest, dass der Getränkeeinkauf fast gleich hoch ist wie der Verkauf. Ich denke, da könnte man noch deutlich mehr Gewinn erwirtschaften mit welchem in Unterhaltsarbeiten investiert werden könnte. Aus diesen Gründen stelle ich den Antrag, den Beitrag bei 35'000 Franken zu belassen.

Martin Müller, GP: *Diesen Antrag kann ich nicht nachvollziehen. Mit den Geldern aus der Spezialfinanzierung geht es auf null aus. Der Beitrag ist ausgeglichen. Wenn die gesamte Rechnung der Stadt Weinfelden betrachtet wird, wird nicht so viel in die Kultur investiert. Das Theaterhaus ist eine sehr wichtige und gute Kulturinstitution für Weinfelden. Ich bitte deshalb darum, den Antrag abzulehnen.*

Stadtrat Valentin Hasler: Auch ich bitte um Ablehnung des Antrags. Es sind Mehrkosten für eine neue Beleuchtungsanlage von 26'000 Franken. Die Stadt zahlt nur 5'000 Franken daran. Der Rest kommt aus dem Lotteriefonds des Kantons Thurgau. Wenn die Stadt keinen Beitrag leistet, leistet der Lotteriefonds auch keinen. Die bisherigen Schweinwerfer sind 12 Jahre alt und überhaupt nicht mehr auf dem Stand der Technik. Auch brauchen sie im Vergleich zu heutigen Modellen sehr viel Strom. Es geht um total 26'000 Franken, für die Stadt sind des einmalig 5'000 Franken. Danach geht der Beitrag wieder auf den Stand von davor.

Marcel Knup, SVP: *Vielen Dank für die Informationen. Das habe ich nicht gewusst, ich ziehe meinen Antrag zurück.*

Elsi Bärlocher, SVP: (Seite 47) Konto 3414.3144.00 Sportsbar, baulicher Unterhalt
Im Budget 2022 war bei dieser Position eine Aussenkühlzelle für 10'000 Franken eingestellt. Aus mir nicht bekannten Gründen wurde der Ersatz aufgeschoben. Im Budget 2024 ist unter der gleichen Position nebst anderen Posten die Kühlzelle wieder aufgeführt, gleicher Kommentar, aber für 25'000 Franken. Wieso? Sind die Anforderungen oder Begehrlichkeiten so gestiegen, denn alleine an der Teuerung kann es nicht liegen, dass die Kühlzelle nun zweieinhalbmal so teuer ist. Ich weiss, dass die Stadt solche Aufgaben wie ein Gastronomieobjekt nicht aktiv gesucht hat und sich so quasi von Amtes wegen darum kümmern muss. Wenn ich die Ausgabenüberschüsse Sportsbar aus den Jahren 2018 – 2022 und die geplanten aus den Budgets 2023 und 2024 zusammenzähle, dann komme ich auf 218'000 Franken und da sind die 50'000 Franken für die Brandschutzmassnahmen noch nicht dabei. Das heisst also in 7 Jahren knapp 220'000 Franken Investitionen, ohne, dass sich aus der Sicht der Gäste grosse Veränderungen oder Verbesserungen ergeben hätten. Sicher haben die Pächterwechsel auch dazu beigetragen, dass die Stadt immer wieder Geld in die Hand nehmen musste. Trotzdem bitte ich die zuständigen Personen, sich über eine längerfristige Strategie Gedanken zu machen und dabei auf ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag zu achten.

4 Gesundheit

Keine Bemerkungen

5 Soziale Sicherheit

Keine Bemerkungen

6 Verkehr

Kommissionspräsident: (Seite 59) Konto 6150.3141.35 TBW AG, Strassenbeleuchtung
Aufgrund der Energiemangellage wurde beschlossen, bestimmte Strassenbeleuchtungen im Siedlungsgebiet in der Nacht abzuschalten. In der Geschäftsprüfungskommission wurde darüber diskutiert, ob das Sparen-/Nutzenverhältnis vernünftig sei. Verschiedenen Mitgliedern aus der Geschäftsprüfungskommission wurde aus der Bevölkerung herangetragen, dass das Sicherheitsgefühl in der Nacht dadurch beeinträchtigt sei. Aus diesem Grund wünscht die Geschäftsprüfungskommission, dass nochmals sorgfältig zu prüfen sei, wie viel Strom mit dieser Massnahme effektiv gespart werden kann und ob die Abschaltung daher vertretbar ist. Alternativ soll geprüft werden, ob zumindest einige Strassenbeleuchtungen (z.B. jede zweite) eingeschaltet sein kann oder ob bei neuen Strassenbeleuchtungen Bewegungssensoren eingebaut werden können, so wie dies an der Zelglistrasse bereits der Fall ist.

Alexandra Beck, Mitte (Seite 62) Konto 6210.3635.00 Nahverkehrsbetriebe, Subventionen Taxifahrten
Ich habe verschiedene Fragen, die mir im Zusammenhang mit diesen subventionierten Taxifahrten nicht ganz klar sind. Gerne hätte ich diese vom zuständigen Stadtrat noch genauer erläutert:

- *Was ist das Ziel dieser subventionierten Taxifahrten?*
- *Warum will man solche subventionierte Taxifahrten überhaupt anbieten? Und was sind das für berechnigte Personen: Personen ausserhalb Güteklasse?*
- *Was ist der Grund, dass nun Personen, welche bisher das «GemeindeTaxi» nutzten, nun plötzlich einen massiven Preisauflschlag hinnehmen sollen?*
- *Ist dieses Angebot als Pilotprojekt mit anschliessender Evaluation angedacht? Wenn ja, wann wird evaluiert, bzw. wann wird das Konzept allenfalls weiterentwickelt?*
- *Wie plant der Stadtrat das Parlament über dieses neue Angebot zu informieren?*

Mit diesem Statement und diesen Fragen möchte ich das klare Interesse an diesem Thema äussern und die Mobilitätskommission ermuntern, über ihre Arbeit zu informieren und die Bevölkerung mit ins Boot zu holen. Ich würde es begrüssen, wenn es ein klares Umsetzungskonzept geben würde, welches für alle Interessierten zugänglich ist und die «Spielregeln» für alle offenlegt, so dass die Handhabung nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für die Bevölkerung einfach und pragmatisch ist. Einen Antrag stelle ich nicht.

Stadtrat Hans Eschenmoser: *Gerne beantworte ich die Fragen wie folgt:*

Was ist das Ziel dieser subventionierten Taxifahrten? Das Menschen mit eingeschränkter Mobilität, ältere Menschen und solche, die an nicht gut erschlossenen Orten wohnen, eine Möglichkeit erhalten, sich fortzubewegen.

Warum will man solche subventionierte Taxifahrten anbieten? Nach der Ablehnung des Ortsbusses wollen wir eine bessere Mobilität innerhalb der Stadt mittels subventioniertem Taxi erreichen.

Was sind das für berechnigte Personen, Personen ausserhalb Güteklasse? Personen welche nicht in einem gewissen Radius von einer Haltestelle entfernt wohnen.

Was ist der Grund, dass Personen, welche bisher das «Gemeinde-Taxi» nutzten, nun plötzlich einen massiven Preisauflschlag hinnehmen sollen? Das ist für diejenige Personengruppe etwas unschön. Aber die neue Preisgestaltung ist für das ganze Stadtgebiet gleich. Dieser Entscheid ist in der Mobilitätskommission gefällt worden.

Ist dieses Angebot als Pilotprojekt mit anschliessender Evaluation angedacht? Wenn ja, wann wird evaluiert, bzw. wann wird das Konzept allenfalls weiterentwickelt? Ja, es ist einmal ein Start und wir werden sehen, wie das Angebot genutzt wird. So ist klar, dass das Angebot vermutlich angepasst werden muss. Dies werden wir in der Mobilitätskommission beraten und ausarbeiten, d.h. die Mobilitätskommission wird dieses Projekt begleiten.

Wie plant der Stadtrat das Parlament über dieses neue Angebot zu informieren? Nach der Groberarbeitung innerhalb der Mobilitätskommission, muss nun der Budgetposten genehmigt werden. Dann wird das Handling zwischen Taxi, Amt für Sicherheit und Fachstelle für Gesundheit und Gesellschaft ausgearbeitet. Über die Mobilitätskommission wird der Stadtrat danach den Kredit bewilligen. Und dann wird Öffentlichkeit und Parlament informiert.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Kommissionspräsident: (Seite 65) Konto 7301 Kompostieranlage

Die Kompostierplatzbetreiberin ist mit einem Ausbaubegehren der Kompostieranlage auf die Stadt zugegangen. Die Stadt hat daraufhin eine Analyse in Auftrag gegeben, welche die verschiedenen Optionen zur Verwertung der Biomasse prüfen soll. Der Bericht zur Analyse der Güterverwertung in Weinfeldern wurde der Geschäftsprüfungskommission abgegeben. In diesem werden drei Szenarien geprüft; die Erweiterung des bestehenden Kompostierplatzes, der Bau einer Biogasanlage im Baurecht und eine externe Vergabe der Biomasseverwertung. Keine der drei Szenarien hat sich eindeutig von den anderen beiden hervorgehoben. Der Stadtrat hat sich nun dafür entschieden, den bestehenden Platz nicht auszubauen. Dies vor dem Hintergrund, dass eine Erweiterung am bestehenden Standort schwierig bis nicht machbar sei, es kaum Alternativ-Standorte in Weinfeldern gebe und die Option einer Biogasanlage gegen eine von der Stadt zu stemmende Investition spreche. Wie aus der Investitionsrechnung auf Seite 81 (Konto 7301.5030.00) ersichtlich, plant die Stadt dennoch Investitionen im Umfang von 150'000 Franken für ein Platzkonzept und eine Waage. Die Geschäftsprüfungskommission bedauert, dass eine solch detaillierte Analyse in Auftrag gegeben wurde, wenn schlussendlich wenig verändert wird, hofft aber, dass der Bericht trotzdem wichtige Erkenntnisse geliefert hat. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt hinsichtlich der geplanten Investition in eine Waage zumindest eine Lösung anzustreben, welche einen allfälligen Aus- oder Erweiterungsbau in mittelfristiger Zukunft nicht behindert. Sprich die Möglichkeit einer mobilen Waage zu prüfen.

(Seite 67) Konto 7711.3144.00 Baulicher Unterhalt

*Wie aus dem Kommentar ersichtlich, ist der Einbau einer Notstromversorgung der Kühlräume im Umfang von TCHF 15 geplant. Für die Geschäftsprüfungskommission ist dieses Vorhaben nicht nachvollziehbar, da ein Stromausfall als eher unwahrscheinlich betrachtet wird. Aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission stimmt das Kosten- und Nutzenverhältnis nicht überein, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass Strommangellagen, wenn dann eher im Winter zu erwarten sind, wenn die Aussentemperaturen entsprechend auch tiefer sind. Die Geschäftsprüfungskommission lehnt dieses Vorhaben einstimmig ab und stellt daher folgenden **Antrag**: Das geplante Budget auf dem Konto 7711.3144.00 Baulicher Unterhalt soll um 15'000 Franken reduziert werden und die geplante Anschaffung einer Notstromversorgung nicht angegangen werden. Es soll jedoch geprüft werden, ob die Leistung der Kühlanlage auch für wärmere Sommer ausreicht.*

(Seite 67) Konto 7900.3130.40 Raumordnung – Zentrumsförderung

Die Leistungsvereinbarung mit der MediaZeit GmbH war befristet für das Jahr 2023. Diese umfasste die Organisation und Durchführung des Wyfelder Fritig, den Stellplatz bei der Linde und die Foodtruck-Happening. Wie vom Stadtrat kommuniziert, wurde diese Leistungsvereinbarung nicht verlängert. Die Vakanz wird vorübergehend mit einem höheren Pensum intern abgedeckt. Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst die Ankündigung vom Stadtrat, dass im Jahr 2024 das weitere Vorgehen in Bezug auf die Zentrumsförderung, den Bahnhof, der Marktplatz und das Bankstrassenareal analysiert und über das weitere Vorgehen entschieden wird. Auch wird begrüsst, dass dazu ein parlamentarischer Mitwirkungs-Workshop angedacht ist.

Parlamentspräsidentin: Wir diskutieren den Antrag der GPK, das Konto 7711.3144.00 Baulicher Unterhalt soll um 15'000 Franken reduziert werden und die geplante Anschaffung einer Notstromversorgung nicht angegangen werden. Es soll jedoch geprüft werden, ob die Leistung der Kühlanlage auch für wärmere Sommer ausreicht.

Stadtrat Martin Brenner: *Der Vorschlag zur Beschaffung der Notstromversorgung kommt aus der Task Force Energiehaushalt. Es geht um die Risikoabwägung bezüglich Energiemangellage. Die Massnahme basiert auf der Überlegung bezüglich pietätvollem Umgang mit allfällig betroffenen Trauerfamilien. Würde eine Energiemangellage einsetzen, kann die Kühlung nur bedingt sichergestellt werden. Es wird zur Kenntnis genommen, wenn der Betrag reduziert bzw. gestrichen wird.*

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

Abstimmung

Der Antrag der GPK wird grossmehrheitlich angenommen.

Markus Schönholzer, FDP: (Seite 65) Konto 7410.3144.00 Gewässerverbauung, Unterhalt Giessendücker
Das Konto 3144.00 beinhaltet rund 90'000 Franken für die ausserordentliche Reinigung des Giessendückers. Letztmals wurde der Giessendücker im Jahr 1989, also vor 34 Jahren, vollständig entleert und gereinigt. Eine erneute Entleerung, Reinigung und Überprüfung ist vor diesem Hintergrund nicht abwegig. Nun kann dem Finanzplan entnommen werden, dass für die Jahre 2025 und 2026 umfassende Bauarbeiten im Rahmen der Giessen Renaturierung geplant sind. Diese Arbeiten werden mit Sicherheit zu einem höheren Schwemmguteintrag in den Dücker führen. Vor diesem Hintergrund stellt sich für mich die Frage, ob jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um den Giessendücker zu entleeren. Aus diesem Grund und da kein akuter Handlungsbedarf für eine sofortige Dückerreinigung besteht (bei der zuständigen Stelle der Stadt habe ich entsprechend nachgefragt), und mit Blick auf die Budgetsituation beantrage ich die Aufschiebung dieser Arbeiten. Konkret **beantrage** ich im Konto 7410 3144.00 eine Kürzung auf den Betrag des Vorjahres, nämlich auf 8'000 Franken.

Stadtrat Daniel Engeli: In der Beantwortung an die GPK wurde schon viel gesagt. Die Stadt ist verantwortlich für den Gewässerbau. Beim Thurgauerhof haben wir die spezielle Situation mit dem Giessendücker. Der Hochwasserschutz und damit die Funktionalität sowie der bauliche Zustand des Betons sind nach einer Lagebeurteilung für die Stadt Anlass für die umfassende Leerung und Reinigung. Nach über 30 Jahren einen Blick auf die Betonkonstruktion im Bereich des Schwemmgutes zu werfen und für den Hochwasserschutz mehr Sicherheit zu schaffen, erachten wir als verhältnismässig. Die Arbeiten bei den Aufwertungsmassnahmen Giessen erkennen wir als nicht relevant in Bezug auf diese Massnahme. Die über das ganze Jahr bestehende Belastung auf den Dücker steht im Zentrum. Letztlich ist es eine Risikoabwägung. Die Stadt empfiehlt die Massnahmen. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Antrag ablehnen.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

Abstimmung

Der Antrag Schönholzer wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Martin Müller GP: (Seite 65) Konto 7301 Kompostieranlage

Wir haben von der Kompostieranlage gehört. Der Stadtrat hat sich für das 4. Szenario entschieden «kein Ausbau der Anlage». Die schriftlichen Begründungen des Stadtrats sind für mich nicht nachvollziehbar und sehr oberflächlich. Darum möchte ich dem Stadtrat ein paar Fragen stellen. Jetzt im Winter sieht man aufgrund der grossen Menge Dampf, die aus den Kompostierhaufen aufsteigt, das bei der Vergärung Wärmeenergie und CO₂ entsteht. Mit einer Biogasanlage, die entweder Strom oder sauberes Biogas für das Erdgasnetz produziert, könnte diese Energie genutzt und der CO₂-Ausstoss entscheidend verkleinert werden. Die Schweiz ist auch in diesem Winter je nach Wetter nahe an einer Strom- und Gasmangellage. Mit der Vergärung von Kompost könnten wir einen Beitrag zur Verbesserung der Energieversorgung leisten. Das wäre aus meiner Sicht doch ein schönes Leuchtturmprojekt für die Energiestadt Gold Weinfelden. Jetzt zu meinen Fragen, weil am Bericht so lange gearbeitet wurde, habe ich auch mehr Fragen als üblich:

1. Um die Szenarien zu prüfen hätten die folgenden Abklärungen getroffen werden sollen. Welche Abklärungen wurden gemacht? Wie waren die entsprechenden Antworten?
 - Bauanfrage zum Bauen ausserhalb der Bauzone beim Kanton stellen
 - Klärung mit dem Abwasserverband Mittelthurgau, ob die Fläche nördlich der ARA Zelgli im Baurecht genutzt werden dürfte.
 - Wurde eine Anfrage für einen Baurechtsvertrag des westlichen Teils der Parzelle 3035 in der Nachbarschaft der KVA gestellt?
2. Warum wurde das Szenario Vergärung mit Stromproduktion und Abwärmennutzung im bestehenden Wärmenetz der ARA nicht geprüft?
3. Warum hat sich der Stadtrat gegen die Sammlung und Vergärung von Speiseresten entschieden?
4. Welche Gründe geben den Ausschlag zum Entscheid des Szenario 4?
5. Ist es richtig, dass die Amortisation der Waage von ca. 7'000 Franken pro Jahr (bei einem Pachtvertrag von 20 Jahren) mit einem höheren Pachtvertrag hereingeholt werden soll?
6. Wird demzufolge der Tonnenpreis für zu kompostierendes Gut erhöht?

Stadtrat Daniel Engeli: Vielen Dank für die umfassenden Fragen. Das Interesse und die gründliche Auseinandersetzung mit dem Bericht wird sehr geschätzt. Mit Wissen, dass auf der bestehenden Kompostieranlage Handlungsbedarf besteht, wurde die Analyse in Auftrag gegeben. Für die

Zielformulierung in der Analyse wurde der Fächer aufgemacht. Ich zitiere das Ziel des Auftrages zur Analyse: Der Stadt Weinfelden stehen vielfältige Optionen zur künftigen Grüngutverwertung offen. Dieser Bericht untersucht die Machbarkeit von zukünftigen Verwertungsmöglichkeiten von biogenen Abfällen und wägt diese gegeneinander ab. Dieser Vergleich der Verwertungsmöglichkeiten soll Grundlage für zukünftige politische Entscheide in der Grüngutverwertung der Stadt Weinfelden sein. In einem ersten Schritt wird die heutige Situation erfasst und dokumentiert. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem heutigen Standort und der Erfassung der Prozesse und Kosten.

1. Welche Abklärungen wurden gemacht? Anhand der Analyse hält der Stadtrat an der stofflichen Verwertung des Grüngutes in der eigenen bestehenden Kompostieranlage fest. Die Stadt hat damit, was die zukünftige erweiterte Grüngutverwertung angeht, kein Präjudiz geschaffen, respektive ist die Zukunft nicht verbaut. Die Analyse bildet eine gute Grundlage für mögliche Entwicklungen zu gegebener Zeit. Dies gilt sinngemäss für die verschiedenen Fragen und Abklärungen aus der Analyse. Wie waren die entsprechenden Antworten? Die genannten Abklärungen aus der Analyse sind wie eben erklärt, zu gegebener Zeit zu tätigen.
2. Warum wurde das Szenario Vergärung mit Stromproduktion und Abwärmenutzung im bestehenden Wärmenetz der ARA nicht geprüft? Auch diese Frage stellt sich anhand der aktuellen Flughöhe nicht. Ein kurzes Feedback nach Rücksprache mit der TBW AG ergibt, dass das Fernwärmenetz der ARA mit Tieftemperatur funktioniert, die Vergärung mit Feststoffen funktioniert mit Hochtemperatur.
3. Warum hat sich der Stadtrat gegen die Sammlung und Vergärung von Speiseresten entschieden? Bei der aktuell rein stofflichen Verwertung des Grüngutes sehen wir die Sammlung von Speiseresten nicht.
4. Welche Gründe geben den Ausschlag zum Entscheid des Szenario 4? Die Stadt spricht vom Szenario 1 mit aktuell keinem Ausbau. Die anfallende Grüngutmenge der Stadt kann mit der bestehenden Anlage abgedeckt werden. Auf dem bestehenden Perimeter aber muss optimiert werden. Aktuell mit einer Waage.
5. Ist es richtig, dass die Amortisation der Waage von ca. 7'000 Franken pro Jahr (bei einem Pachtvertrag von 20 Jahren) mit einem höheren Pachtvertrag hereingeholt werden soll? Die Amortisation der Waage ist wie bereits an die GPK mitgeteilt ein neuer Bestandteil des Vertrags mit der Betreiberin der Kompostieranlage. Die Vertragsverhandlungen mit der Betreiberin der Kompostieranlage laufen. Auf Zahlen kann ich heute nicht eingehen.
6. Wird demzufolge der Tonnenpreis für zu kompostierendes Gut erhöht? Eine Prognose zum künftigen Tonnenpreis kann ich heute ebenfalls nicht machen. Ich hoffe die Fragen genügend beantwortet zu haben. Auch wenn die aktuelle Grüngutverwertung nicht allen genügt. Möchte ich doch erwähnen, dass Weinfelden heute schon in vielen Feldern dem Klimaschutz Rechnung trägt.

8 Volkswirtschaft

Michèle Strähl, FDP: (Seite 69) Konto 8400.3130.09, Tourismus Marketing, Trails, externe Dienstleistungen Unter dem Konto 8400.3130.09 ist ein Betrag von 25'000 Franken budgetiert. Es ist offenbar geplant, den bestehenden Peter-Stamm-Weg aufzuwerten und einen Audioweg daraus zu machen. Mittels QR-Code sollen für Erwachsene Ausschnitte aus den Büchern von Peter Stamm hörbar sein, für die Kleinen gibt es Mundartgeschichten. Grundsätzlich ist das eine nette Idee. In Zeiten aber, wo wir ein budgetiertes Defizit von über 2 Millionen vorgelegt bekommen, ist es aus Sicht der FDP-Fraktion an der Zeit, das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen. Eine Aufwertung von Fussgängerwegen mit Hörgeschichten gehört zweifellos zum Wünschbaren und nicht zum Notwendigen. Ich sehe es nicht als Staatsaufgabe an, öffentliche Hörerlebnisse zu bieten, zumal ich in diesen 25'000 Franken keinen volkswirtschaftlichen Gegenwert erblicken kann. Kaum jemand wird extra nach Weinfelden kommen (wie dies etwa beim Weinweg der Fall ist), um den rund 350m langen Peter-Stamm-Weg abzuschreiten. Wie wir heute gesehen haben, bleibt wenig Spielraum, Einsparungen zu tätigen. Sparen wir deshalb dort, wo es möglich ist, und das ist nach Ansicht der FDP-Fraktion beim diesem Budget-Posten klar der Fall. Ich **beantrage** deshalb im Namen der FDP-Fraktion die Streichung des Betrages von 25'000 Franken im Konto 8400.3130.09.

Stadtrat Valentin Hasler: Ich bitte Sie aus folgenden Gründen um die Ablehnung dieses Antrags. Es geht bei den 25'000 Franken nicht nur um den Peter-Stamm-Weg. Es sind insgesamt 4 Trails. Zwei sind schon im Einsatz, der Kids-Trail und der Detektiv-Trail. Die Idee der zwei neuen Trails ist, ein weiteres Angebot für Kinder und eines für Peter Stamm- und Literatur-Fans anzubieten. Im Budgetposten ist für die Initialisierung des Peter-Stamm-Wegs 15'000 Franken vorgesehen, für den Gschichtliweg 5'000 Franken. Die übrigen 5'000 Franken sind für die bestehenden Trails. Der Gschichtliweg ist eine wunderbare Möglichkeit, Kindern

die Natur sowie die bewusste Nutzung des Smartphones näherzubringen. Der Peter-Stamm-Audio-Weg ist eine Ergänzung zum bestehenden Weg, der das ganze Erlebnis auf ein neues Level hievt. Das neue Angebot wäre eine super Ergänzung zum bestehenden. Es wäre etwas für Gross und Klein. Der Peter-Stamm-Weg ist etwas Einzigartiges. In anderen Gemeinden, welche ebenfalls solche Trails anbieten, ist die Nachfrage belegt, z. B. in Stadel, mit 2'000 Einwohnenden, gibt es 6 Pax/Tag. Wenn wir beispielsweise beim Weinweg nichts gemacht hätten, kämen heute auch nicht 5'000 Besucherinnen und Besucher jährlich. Geben sie dem Projekt eine Chance und lehnen sie den Antrag Strähl ab.

Michèle Strähl, FDP: Ich **reduziere** die Kürzung des Budgetpostens auf 20'000 Franken.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

Abstimmung

Der Antrag Strähl wird mit 17:8 Stimmen angenommen.

Keine weiteren Bemerkungen

9 Finanzen und Steuern

Kommissionspräsident:(Seite 71) Kontogruppe 9100 Steuern

Wie bereits in der Ausgangslage erläutert, basieren die Steuereinnahmen auf der Annahme eines gleichbleibenden Steuerfusses von 55 %. Die Kommission ist der Ansicht, dass dieser Steuerfuss fürs Geschäftsjahr 2024 angemessen ist. Obschon in Zukunft mit dem Projekt Bankstrasse, Thurgauer Eventzentrum, Burgstrasse und Giessen Renaturierung (um nur einige zu nennen) viele Investitionen anstehen werden, macht es aus Sicht der Kommission keinen Sinn, die Steuern bereits vorgängig zu erhöhen. Es bestehen noch zu viele Unsicherheiten in Bezug auf diese Projekte, nicht zuletzt, weil mehrheitlich noch Volksabstimmungen vor den jeweiligen Realisierungen der Grossprojekte durchgeführt werden müssen.

Keine weiteren Bemerkungen

2.4 Budget der Investitionsrechnung 2024

Kommissionspräsident: (Seite 80) Konto 6210.5030.04 BGK Bahnhof Lagerstrasse

Aufgrund der Volksabstimmung vom 22. Oktober 2023 schlägt die Geschäftsprüfungskommission in Rücksprache mit dem Stadtrat eine Reduktion des geplanten Investitionsbetrags vor.

*Die aktuell eingestellten 1'500'000 Franken wurden für die Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojektes angedacht. Dieses ist in der Zwischenzeit obsolet. Für weitere Projektabklärungen soll ein Betrag im Umfang von 100'000 Franken eingestellt werden. Aus diesem Grund stellt die Geschäftsprüfungskommission folgenden **Antrag**;*

Konto 6210.5030.04 BGK Bahnhof Lagerstrasse: Reduktion von 1'500'000 Franken um 1'400'000 Franken auf neu 100'000 Franken.

In diesem Zusammenhang soll ebenfalls die Pauschalreduktion der Investitionen (Budget) auf Seite 82 reduziert werden. Daher zusätzlich folgenden Antrag;

Konto 9950.5000.00 Pauschalreduktion: Reduktion von 1'900'000 Franken um 400'000 Franken auf 1'500'000 Franken.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Dem Antrag der GPK wird einstimmig zugestimmt.

Simon Engeli, FDP: (Seite 79) Konto 3410.5060.20 Sport allgemein, Zutritts- Kassensystem

Das unter Konto 3410.5060.20 geplante «Eintritts-Management mit Zutritts/Kassensystem» für das Hallenbad, Freibad und die Eishalle für 180'000 Franken wurde bereits im Vorjahr budgetiert, damals noch für 146'000 Franken. In meinem Votum zu dieser geplanten Investition hatte ich im Vorjahr Bedenken geäussert, ob das vorgeschlagene System geeignet und wirtschaftlich sinnvoll ist. Ich habe die Frage gestellt,

wie sich die geplante Investition in die Automatisierung des Kassen- und Zutrittsystems auf die laufenden Kosten der drei betreffenden Anlagen Hallenbad, Freibad, Eishalle auswirkt. Diese Frage wurde damals leider nur unzulänglich beantwortet. Derselbe Posten erscheint nun erneut, jedoch mit einem um 23 % höheren Betrag. Mit den budgetierten Aufwandsüberschüssen der nächsten Jahre stellt sich die Frage nach der Wirtschaftlichkeit und dem Nutzen umso mehr. Dazu stelle ich folgende Fragen an den zuständigen Stadtrat:

1. Wie wurde das System evaluiert? Konkret: a. Wie viele unterschiedliche Offerten wurden eingeholt und weshalb wurde das vorgeschlagene System ausgewählt? b. Wurden Alternativen mit einem höheren Automatisierungsgrad evaluiert (z.B. Ticket Automat, digitale Tickets?) und weshalb wurden diese verworfen?
2. Wurde die im letzten Jahr angeregte, bewertete Kosten-/Nutzen Analyse erstellt? Konkret: a. Mit welchen jährlichen Betriebskosteneinsparungen wird durch die Einführung dieses Systems gerechnet? b. Welche jährlich wiederkehrenden Mehrkosten entstehen für Wartung-, Lizenzgebühren und Verbrauchsmaterial des neuen Kassensystems?

Stadtrat Valentin Hasler: Nachdem im Dezember 2022 das Budget bewilligt wurde, wurde das Projekt konkretisiert und verschiedene Details mit dem kantonalen Hochbauamt (Eigentümer Hallenbad) getroffen. In diesen Abklärungen wurde ersichtlich, dass im Eingangsbereich des Hallenbades aufgrund des vorgegebenen Fluchtweges nicht wie geplant nur ein Drehkreuz montiert werden kann. Um alle Vorgaben einzuhalten, gilt es die 110 cm hohe Trennmauer zwischen dem Sporthallenabgang und dem Hallenbadaufgang zu entfernen und auf dem vorliegenden Platz zwei Drehkreuze sowie eine Schwenktüre zu platzieren. Nur dank dieser Installation können die umfassenden Brandschutzvorschriften eingehalten werden. Basierend auf dieser Vorgabe wurde das Projekt im Mai 2023 im freihändigen Verfahren ausgeschrieben. Eingeladen wurden die Firma N-Tree sowie die Firma Ticos, die beide über umfassende Kompetenzen im Bereich von Kassen- und Zutrittssystemen verfügen. Nach dem Eingang der beiden Offerten und der damit verbundenen Budgetüberschreitung hat die Sportkommission an der Sitzung vom 5. Juni 2023 beschlossen, das Projekt vorläufig zu stoppen und den Betrag von 180'000 Franken für das Jahr 2024 zu budgetieren. Dies im Sinne einer transparenten Budgetierung. «Der Samichlaus würde sagen, du hast dem Parlament gfolget». Nach der Bewilligung des Budgetbetrags wird das Projekt wiederum ausgeschrieben. Ein Entscheid für einen konkreten Anbieter wird deshalb erst nach dem Eingang der verschiedenen Bewerbungen gezogen. Wurden Alternativen mit einem höheren Automatisierungsgrad evaluiert (z.B. Ticket Automat, digitale Tickets?) und weshalb wurden diese verworfen? Um einen höheren Automatisierungsgrad zu erhalten, wird im neuen Kassensystem ein Webshop integriert sein, sodass die Kundinnen und Kunden die Tickets online buchen und speziell bei hohem Andrang (z.B. im Freibad) die Wartezeiten verkürzt werden können. Wie bereits im letzten Jahr an der Parlamentssitzung erwähnt, wurde die Möglichkeit mit einem Ticketautomaten vor Ort geprüft, jedoch wiederum verworfen. Dies aufgrund der Tatsache, dass solche Automaten einen verhältnismässig hohen Unterhaltsaufwand (z.B. Nachfüllen / Abrechnen) aufweisen und das Remote-Bedürfnis mit dem Webshop bereits abgedeckt ist. Wurde die im letzten Jahr angeregte, bewertete Kosten-/Nutzen Analyse erstellt? Mit welchen jährlichen Betriebskosteneinsparungen wird durch die Einführung dieses Systems gerechnet? Da im Bereich des Personalaufwandes keine direkten Einsparungen geplant sind, wurde wie an der letzten Parlamentssitzung erwähnt, keine Kosten-/Nutzen-Analyse vollzogen. Es ist jedoch klar, dass durch ein solch automatisiertes System der Zugang zu bestimmten Zeiten vereinfacht wird. Dies wird dem Bäder-Team zum Beispiel beim Einlass der Schulklassen oder beim Zutritt zum Frühschwimmen helfen, da im Hallenbad der Eingang aktuell frei ist, und der Zutritt speziell vor dem Eintreffen des Kassenpersonals (08:45 Uhr) nicht kontrolliert werden kann. Im Zentrum der Effizienzsteigerung sind jedoch nicht nur Optimierungen für das Personal (schnellerer Prozess an der Kasse / stark vereinfachte Abrechnung (Tag / Monate) / verbesserte Schnittstelle mit der Finanzverwaltung), sondern auch Optimierungen für den Kunden. Dies aufgrund der Tatsache, dass das Tätigkeitsgebiet des Kassenpersonals sehr vielseitig ist. Sei dies im Bereich des Empfangs (als Auskunftstelle), im Bereich der ersten Hilfe oder im Bereich der Reinigung von gewissen Anlagen rund um den Eingangsbereich).

Welche jährlich wiederkehrenden Mehrkosten entstehen für Wartung-, Lizenzgebühren und Verbrauchsmaterial des neuen Kassensystems? Geplant sind folgende Kosten, die jedoch im Bereich der Ausschreibung nochmals überprüft werden. Jährliche Kosten im Bereich Support und Software, rund 5'700 Franken für alle Anlagen, dies ergibt rund 1'900.00 Franken pro Anlage. Jährliche Kosten im Bereich Webshop (u.a. Ticketshop oder Gutscheinbuchung), rund 3'200 Franken für alle Anlagen, dies ergibt rund 1'070 Franken pro Anlage.

Jährliche Kosten für Verbrauchsmaterial (Einzelticket, Bonrollen), rund 1'200 Franken für alle Anlagen, dies ergibt rund 400 Franken pro Anlage.

Gesamtkosten pro Jahr: +/- 10'100 Franken

Gesamtkosten pro Jahr und Anlage: 3'350 Franken

Gesamtkosten pro Eintritt im Freibad (2022 = 66'132 Eintritte): Fr. 0.05

Mit Ausnahme des Zutrittssystems im Hallenbad sind alle inkludierten Teile Ersatzbeschaffungen. Das alte Kassensystem ist ohne jegliche Funktionalität. Wir erhalten stark vereinfachte Prozesse (z.B. nur eine einzige Abrechnung pro Tag / bessere Schnittstelle zur Finanzverwaltung), eine gezielte Erfassung der Kundenfrequenz (aktuell können Abonnementbesuchszahlen nicht gezielt erfasst werden) und es kommt alles aus einer Hand (beim selben Lieferanten). Die Kunden erhalten eine moderne Buchungs- und Zahlungsmöglichkeiten (inkl. Transparenz: was wurde gebucht / bezahlt?), sie müssen nicht mehr anstehen bei gültigem Ticket (z.B. Saisonabonnement) und es gibt eine mögliche Synergienutzung (z.B. bei der Miete von Sonnenstühlen). Wir wollen auch in diesem Bereich mit der Digitalisierung mitgehen, deshalb ist es für uns wichtig, das Eintrittssystem auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Simon Engeli, FDP: Vielen Dank für die Ausführungen. Auf Grund der Ausführungen bin ich nicht überzeugt, dass die geplante Investition einen den hohen Kosten von 180'000 Franken adäquaten Nutzen bringt, weder für die Besucher noch hinsichtlich Effizienz (in Form von tieferen Betriebskosten) und so nicht genehmigt werden sollte. Die Investition ist nicht zeitkritisch und kann meines Erachtens ohne weiteres auch in einem Jahr nochmals eingebracht werden. Ich **beantrage** folglich, die Investition 3410.5060.20 aus dem Budget 2024 zu streichen.

Nina Schmitter, EVP: Für mich ist klar, dass der Antrag abgelehnt werden sollte. Im Hallenbad sollte ein Schritt vorwärts gemacht werden können. Die Sportkommission hat die Situation intensiv beraten. Es wurde offen und transparent gehandelt.

Stadtrat Valentin Hasler: Ich bitte Sie um Ablehnung des Antrags. Wir sind schon lange am Thema und in diesem Bereich wirklich hintendrein. Wo gibt es noch eine grössere Sportanlage, die mit einem so veralteten Kassensystem arbeitet wie wir? Eine gute Lösung gibt es auch nicht günstiger. Für die Sportanlagen ist es wichtig, zeitgemäss arbeiten zu können und ein solches System gehört dazu. Sonst sind wir wirklich hinter dem Mond.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

Abstimmung

Der Antrag Engeli wird mit 9:16 Stimmen abgelehnt.

Fritz Streuli, SP: (Seite 78) Konto 0294.5040.00 Liegenschaft Freiestrasse 18, Umbau und Sanierung Am 24. November 2023 kam die Mitteilung, dass das Sanierungsprojekt Liegenschaft Freiestrasse 18 nicht weiterverfolgt wird. Aus diesem Grund stelle ich den **Antrag, die Budgetposition zu streichen.** Im gleichen Zug soll auch das Konto 9950.5000.00 Pauschalreduktion der Investitionen (Budget) um 300'000 Franken auf 1'200'000 Franken gekürzt werden.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

Abstimmung

Die Anträge Streuli werden einstimmig genehmigt.

Martin Müller, GP: (Seite 81) Konto 7301.5030.00, Kompostieranlage, Platzkonzept, Waage Ich stelle den **Antrag, die Investition in die Waage in der Höhe von 150'000 Franken zu streichen.** Die Waage bringt keine Verbesserung. Weder für die Kunden noch für die Betreiber. Die Kosten von 135'000 Franken können meiner Meinung nach nie wieder hereingeholt werden. Es ist richtig konsequent, nichts zu machen, auch keine Waage zu erstellen. Damit verbaut man sich für die Zukunft sicher nichts. Ich freue mich, wenn mein Antrag vom Parlament unterstützt wird.

Manuel Strupler, SVP: Ich habe eine Frage zum Antrag. Die Waage, was ist die Strategie, wie soll der Kompostierplatz künftig betrieben werden. Seit 12 Jahren wäre ich froh um eine Antwort auf diese Frage.

Stadtrat Daniel Engeli: *Vielen Dank für den Antrag und die Frage. Vornweg, die Kompostieranlage brauchen wir, auch wenn eine Biogasanlage gebaut wird. Die Waage ist schon länger ein Thema. Der fehlenden Transparenz zu den Anliefermengen muss Abhilfe geschaffen werden. Die Abschätzung des Gewichtes erfolgt heute über das Volumen. Für einen ordentlichen Betriebsablauf auf der Kompostieranlage ist eine Waage richtig. Die verschiedenen Zulieferer können dann richtig und sauber abgerechnet werden. Wie weit mit den Verrechnungen gegangen wird, ist noch nicht abschliessend geklärt. Insbesondere sind aber Anlieferungen mit grossen Mengen das Thema. Der Hinweis des GPK-Präsidiums, dass das richtige Produkt gewählt werden muss, ist angekommen. Es wird ein Produkt gewählt, dass den Entwicklungen auf der Anlage gerecht wird. Die Rechnung der Stadt sollte nicht schlechter werden. Es gilt zu bedenken, dass jährlich ca. 5'000 Tonnen Material angeliefert werden.*

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

Abstimmung

Der Antrag Müller wird mit 9:13 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Schlussbemerkungen

Kommissionspräsident: *Die Kommission ist der Ansicht, dass für das Budget 2024 ein Steuerfuss von 55 % angemessen ist. Die Stadt Weinfelden konnte in den vergangenen Geschäftsjahren Reserven bilden. Das Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) ohne Neubewertungsreserve beläuft sich per 31. Dezember 2022 auf CHF 8.1 Mio.*

Wie bereits unter dem Titel 9 Finanzen und Steuern erwähnt, sind kurz- bis mittelfristig ausserordentlich hohe Investitionen geplant. Diese Investitionen werden auch hohe Abschreibungen mit sich bringen. Demgegenüber gibt es aber auch noch Effekte, welche entweder die Erfolgsrechnung oder die Eigenkapitalbasis in den nächsten Jahren stärken werden. Wie aus dem Finanzplan ersichtlich, wird die Neubewertungsreserve nun definitiv bis ins Jahr 2027 zugunsten des Eigenkapitals aufgelöst. Darüber hinaus wird die Stadt Weinfelden aufgrund des geplanten Wohnungsbaus weiterhin ein Bevölkerungswachstum spüren und von Grundstückgewinnsteuern profitieren.

Aus all diesen Gründen erachtet die Kommission den geplanten Steuerfuss fürs Budget 2024 als vernünftig.

Aus all diesen Gründen erachtet die Kommission den geplanten Steuerfuss fürs Budget 2024 als vernünftig.

Empfehlungen der Kommission

1. Die Kommission empfiehlt: Den Steuerfuss bei 55 % zu belassen.
2. Die Kommission empfiehlt: Es sei der Voranschlag 2024 unter Berücksichtigung der allfälligen durch das Stadtparlament beschlossenen Anpassungen zu genehmigen.

Gibt es noch eine Bemerkung oder ein Rückkommen?

Fritz Streuli, SP: *Ich gebe mein Statement bewusst jetzt ab und nicht während der Budgetdebatte. Ich stelle auch keinen Antrag. Ich bemerke aber, dass ein Budget mit einem solchen Defizit auf Dauer nicht tragbar ist. Der Steuerfuss muss zum Thema werden, alles andere ist verantwortungslos.*

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

2.5 Beschlüsse

1. Das Stadtparlament genehmigt die Festsetzung des Steuerfusses auf 55 % grossmehrheitlich.
2. Das Budget der Stadt Weinfelden für das Jahr 2024 wird einstimmig genehmigt.

Das Behördenreferendum wird nicht ergriffen.

Gemäss Artikel 31 Gemeindeordnung untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage, gerechnet vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses, gegen den das Referendum ergriffen wird.

3 Finanzplan der Stadt Weinfelden 2025 - 2028

3.1 Information durch Stadtpräsident Simon Wolfer

Der Finanzplan wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments mit der Einladung zugestellt. Stadtpräsident Simon Wolfer erläutert den Finanzplan mit kurzen Ausführungen.

Stadtpräsident Simon Wolfer: *Sie haben den vom Stadtrat am 14. November 2023 beschlossenen Finanzplan 2025 bis 2028 vorgängig erhalten. Ich werde an dieser Stelle kurz auf ein paar Eckpunkte eingehen. Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument für den Stadtrat und die Verwaltung für die nächsten fünf Jahre. Basis bildet das Budget, das Sie soeben beraten haben, und zu dem ich für die konstruktive Debatte danke. Kern des Finanzplans ist der Investitionsplan auf den Seiten 6 bis 10. Mit diesem steuert der Stadtrat das Investitionsvolumen und prognostiziert gestützt darauf den Abschreibungs- und Finanzierungsbedarf. Im Hoch- und Tiefbau stehen in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen an. Ob und wann diese tatsächlich umgesetzt werden können, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Speziell erwähnen will ich auf Seite 6 die Positionen Bankstrassenareal und Thurgauer Eventzentrum. Mit der Bankstrasse wird sich der Stadtrat im kommenden Jahr befassen. Weil noch unklar ist, wie dieses Vorhaben realisiert werden soll, hat der Stadtrat verzichtet, einen Betrag für Projektierung und Ausführung einzusetzen. Die Position ist pro Memoriam erwähnt. Ebenso steht noch nicht fest, wie sich die Stadt beim Thurgauer Eventzentrum der Genossenschaft Messen Weinfelden engagieren wird. Denkbar ist ein Investitionsbeitrag an eine Betreiber-gesellschaft. Ein solcher Investitionsbeitrag ist auf der Seite 10 speziell aufgeführt. Von Interesse ist selbstverständlich, wie sich der Steuerfuss verändert. Neben der Höhe der Ausgaben ist dafür entscheidend, wie sich die Steuerkraft entwickelt, d.h. der durchschnittliche Steuerertrag pro Einwohner. Hier rechnen wir optimistisch mit einer jährlich leichten Zunahme. Massgebend wird zudem sein, wie sich die Wohnbevölkerung entwickeln wird. Eine genaue Prognose dafür ist schwierig zu machen. Wir haben eine anhaltend hohe Bautätigkeit im Wohnungsbereich. Ausschlaggebend wird sein, in welchen zeitlichen Etappen die vorgesehenen grösseren Bauvorhaben tatsächlich realisiert werden. Beim Bevölkerungswachstum auf Seite 3 rechnen wir eher vorsichtig. Im laufenden Jahr 2023 erwarten wir ein deutliches Minus beim Abschluss der Erfolgsrechnung, weil wir im Gegensatz zum Vorjahr keinen Sondereffekt bei den Steuern haben werden. Dies dürfte dazu führen, dass bestehendes Eigenkapital abgebaut wird. Ein Eigenkapitalabbau ist schon länger ein Ziel des Stadtrats und des Stadtparlaments. Mit dem Budget 2021 ist eine Steuerfuss-Senkung beantragt worden und der Stadtrat hat in der Botschaft festgehalten, dass diese angesichts der guten Eigenkapitalbasis «vorerst für die nächsten drei Jahre umgesetzt» wird. Der Stadtrat beabsichtigt, das Eigenkapital, einschliesslich Neubewertungsreserve, auf maximal 3 Mio. Franken abzubauen. Wenn die Prognosen wie im Finanzplan festgehalten eintreten, bedeutet das, dass die Steuern spätestens im Jahr 2027 erhöht werden müssten. Ob, wann und in welchem Ausmass das wirklich nötig werden wird, ist noch offen und hängt wie gesagt von vielen Faktoren ab.*

Die finanzielle Situation der Stadt erachtet der Stadtrat weiterhin als gut. Angesichts der namhaften anstehenden Investitionen ist es aber angezeigt, dass wir uns bei den Ausgaben auf das Wesentliche fokussieren und sie und wir uns über dieses «Wesentliche» austauschen.

Verständnisfragen

Martin Müller, GP: *Für die Bankstrasse wurde nichts aufgenommen. Ich kann das nicht nachvollziehen. Die Stadt muss bis ins Jahr 2027 etwas machen. Es ist noch nicht klar, was das sein wird, es hätte trotzdem*

etwas aufgenommen werden können. Beim TEZ weiss man es auch nicht und es wurde etwas reingenommen. Sind keine Kosten im Finanzplan eingesetzt, dass keine Steuererhöhung nötig ist?

Stadtpräsident Simon Wolfer: Die Position wurde nicht aufgenommen, da der Stadtrat sich noch nicht damit befasst hat. Das wird im Jahr 2024 erfolgen. Mit den Steuern, beziehungsweise mit dem Steuerfuss hat es nichts zu tun.

4 Revision des Reglements über den Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz und des Langsamverkehrs

4.1 Eintreten

Martin Müller GP: Unsere Fraktion ist einstimmig für Eintreten und dafür, dass keine vorberatende Kommission eingesetzt wird. Es handelt sich um eine kleine Reglementsänderung, welche gleich hier im Rat beraten werden kann. Vielen Dank an den Stadtrat für die Verarbeitung der Anliegen aus der Energiekommission.

Stefan Feldmann, Mitte: Vielen Dank für die Botschaft. Wir haben diese gut angesehen und erkennen den Handlungsbedarf. Wir sind einstimmig für Eintreten.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Eintreten ist unbestritten.

4.21. Lesung

Im Büro wurde darüber diskutiert, beide Lesungen des Reglements und die Schlussabstimmung an der heutigen Sitzung durchzuführen. Die Geschäftsordnung des Stadtparlaments sieht diese Möglichkeit in Art. 24 Abs. 2 in Ausnahmefällen vor. Das Büro wartet die erste Lesung ab und entscheidet, je nach Diskussion, ob ein entsprechender Antrag nach Abschluss der ersten Lesung gestellt wird. Damit die zweite Lesung und dann auch die Schlussabstimmung an der heutigen Sitzung durchgeführt werden kann, ist eine zwei Drittels-Mehrheit nötig. Das Wort zum Eintreten ist offen. Ich sehe das Vorgehen, welches das Büro festgelegt hat, bei der Detailberatung wie folgt vor: Wir gehen die Vorlage artikelweise durch, bei Bedarf erhält das zuständige Mitglied der Exekutive das Wort, die Diskussion zum jeweiligen Artikel ist offen, allfällige Fragen, Bemerkungen und Anträge werden gesammelt. Werden Anträge gestellt, frage ich, ob weitere Anträge zum Artikel vorliegen, danach erfolgt die Diskussion zum Antrag, gibt es aus dem Plenum keine Bemerkungen mehr, hat zum Abschluss, vor der Abstimmung, das entsprechende Mitglied der Exekutive das Wort. Danach ist die Diskussion zum Antrag geschlossen und es wird über den Antrag abgestimmt.

(Das Reglement wurde artikelweise durchberaten, im Protokoll werden nur die Artikel aufgeführt, zu denen es Bemerkungen oder Anträge gab.)

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Parlamentspräsidentin: Die Diskussion wird nicht weiter benutzt. Gibt es Rückkommensanträge?

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Das Büro beantragt die Durchführung der 2. Lesung an der heutigen Sitzung. Gemäss Art. 24 Abs. 2 kann die zweite Lesung auch heute stattfinden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder zustimmen.

Die Diskussion zum Antrag des Büros ist offen.

Abstimmung

Der Antrag des Büros wird einstimmig angenommen.

4.3 2. Lesung

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Parlamentspräsidentin: Die Diskussion wird nicht weiter benutzt. Gibt es Rückkommensanträge?

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Damit ist die zweite Lesung abgeschlossen und wir kommen zur Schlussabstimmung.

4.4 Schlussabstimmung

Das Reglement über den Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz und des Langsamverkehrs wird mit 25/0 Stimmen genehmigt.

Das Behördenreferendum wird nicht ergriffen.

Gemäss Artikel 31 Gemeindeordnung untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage.

5 Verschiedenes

5.1 Eingänge

Einfache Anfrage der FDP-Fraktion «Kreislaufwirtschaft Bau», Eingang am 7. November 2023.

5.2 Mündliche Anfragen

-

5.3 Verabschiedung Parlamentsmitglied Manuel Strupler

Parlamentspräsidentin: Manuel Strupler hat seinen Rücktritt aus dem Stadtparlament per 10. Dezember 2023 erklärt und ist somit heute das letzte Mal als Mitglied an einer Sitzung des Stadtparlaments. Er wurde per 1. Juni 2011 ins Stadtparlament gewählt. Im Jahr 2021/2022 war er Vizepräsident und im Jahr 2022/2023 Präsident dieses Rats. Wir danken Manuel Strupler für sein Engagement und seine grosse Verbundenheit mit Weinfelden, welche immer deutlich spürbar war. Alles Gute weiterhin bei den vielen Engagements, beruflich, als Politiker im Nationalrat und vor allem auch alles Gute der Familie.

Manuel Strupler, SVP: Vielen Dank für die netten Worte und den Applaus. Wir haben ein tolles Verhältnis im Weinfelder Stadtparlament, man hört sich gegenseitig zu und sucht Lösungen. Ich wünsche dem Parlament, dass es so weiterarbeitet und das Beste für Weinfelden anstrebt. Alle Zeit geht einmal vorbei und meine im Stadtparlament ist jetzt gekommen. Vielen Dank an alle für ihren Einsatz für unser Weinfelden.

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Die Parlamentspräsidentin

Marianne Scherrer

Der Vizepräsident

Claudio Votta

Die Stimmenzählerin

Elsi Bärlocher

Der Stadtschreiber

Reto Marty

Die Stimmenzählerin

Michèle Strähl

